

3174/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3288/J betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen, welche die Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde am 11. November 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Der für Repräsentations— und Bewirtungszwecke benötigte Kaffee und Tee wird in trinkfertig zubereiteter Form benötigt, sodaß sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Beschaffung dieser Getränke mehrerer Firmen bedient, die sich teils in den jeweiligen Amtsgebäuden, aber auch außerhalb derselben befinden. Diese Firmen sind bei der Beschaffung ihrer Rohstoffe völlig unabhängig und können nicht dazu gezwungen werden, bestimmte Produkte zu kaufen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat somit keinen Einfluß auf die Herkunft und die Beschaffung der Speisen und Getränke.

Die Ermittlung der Kosten für die Beschaffung von Kaffee und Tee aus den Repräsentations- und Bewirtungsmitteln der Zentraleitung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erfordert angesichts der Vielzahl von kleinen Einzelrechnungen, in welchen jeweils neben Kaffee und Tee auch Mineralwasser, Fruchtsäfte und sonstige Waren enthalten sind, einen hohen, nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand.